



## Sparkassen – unverzichtbar für die regionale Wirtschaftsentwicklung

Wenn es Sparkassen nicht gäbe – müssten sie erfunden werden.

Besonders sichtbar wurde das in den letzten Jahren, als die privaten Großbanken in Deutschland sich selbst in die Krise gewirtschaftet hatten. Doch anstatt aus den eigenen Fehlern zu lernen, suchten die Privatbanken die Schuld an ihren schlechten Ergebnissen im deutschen Bankensystem, insbesondere bei den Sparkassen.

Der Bundesverband Deutscher Banken (BDB) leistet sehr erfolgreiche Lobbyarbeit, um sein Ziel, die Privatisierung der öffentlichen Banken zu erreichen.

Doch eine Privatisierung der öffentlichen Banken wäre ein großer politischer Fehler, der viele Kommunen und Landkreise teuer zu stehen kommen würde.

### **Das deutsche Finanzsystem – eines der Stabilsten der Welt**

In Deutschland hat es seit der Gründung der Bundesrepublik keine ernsthafte Krise des Finanzsystems gegeben, ganz im Gegensatz vielen Industriestaaten der westlichen Welt. Dafür gibt es verschiedene Gründe, wie z.B. ein sehr effektives Aufsichtssystem.

Ein entscheidender Grund ist aber auch die Struktur des bundesdeutschen Kreditwesens. Die Bankenwelt ist hierzulande geprägt von den so genannten 3-Säulen. Neben den Privatbanken gibt es derzeit etwa 1300 Genossenschaftsbanken und knapp 500 Sparkassen und Landesbanken in Deutschland.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind regionale Banken. Sie sind mit der Region verbunden und leben von den Geschäften mit ihren Kunden aus der Region. Die wichtigsten Privatbanken, vor allem die 4 Großbanken (Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank), sind weltweit agierende Institute. Sie haben kein Interesse an bestimmten Kunden oder Regionen, sondern sind allein profitorientiert.

Die „Bankenkrise“ der letzten Jahre war keine Krise des Finanzsystems, sondern im wesentlichen eine Großbankenkrise. Zwar gingen auch bei Genossenschaftsbanken und Sparkassen die Erträge, verglichen mit den 90 er Jahren, auf Grund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung etwas zurück. Rote Zahlen und Milliardenverluste waren jedoch insbesondere bei den Großbanken zu finden.

Ein Glück für die deutsche Volkswirtschaft, dass die 4 Großbanken „nur“ über einen Marktanteil von etwa 16 % in Deutschland verfügen !

Hätten diese Banken einen vergleichbaren Marktanteil, wie die 4 marktführenden Kreditinstitute in Großbritannien oder Schweden – hier beherrschen jeweils 4 – 5 Institute den Markt – so wäre durch die Schieflage der Banken die gesamte Volkswirtschaft in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Die Folge: der Staat hätte den privaten Banken finanziell unter die Arme greifen müssen.

Auslöser der Krise war der Wunsch von Vorständen und Aktionären nach kurzfristiger Maximierung der Renditen. Die Großbanken änderten ihre Geschäftspolitik. Sie vernachlässigten das traditionelle Bankgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Betrieben. Sie schlossen viele Filialen in der Fläche und bauten erheblich Personal ab. Der „Renner“ waren das Investmentbanking und das Wertpapiergeschäft.

Die Folgen der verfehlten Geschäftspolitik haben nun die Beschäftigten mit Arbeitsplatzabbau und Lohnverzicht und die öffentliche Hand mit fehlenden Steuereinnahmen zu tragen.

Doch statt ihre Fehler einzugestehen, suchen einige Manager der Großbanken, die übrigens auch im internationalen Vergleich zu den Spitzenverdienern der Branche gehören, die Fehler bei der Politik. Die Sparkassen und Landesbanken seien schuld, dass die Renditen der deutschen Banken weit unter dem Durchschnitt lägen. Eine Privatisierung der Sparkassen und damit die Möglichkeit der Übernahme von Sparkassen durch die Privatbanken seien erforderlich, um den Markt zu konsolidieren.

Es ist schon interessant, dass die Privatbanken als die Verfechter des freien Marktes den intensiven Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt beklagen und gleichzeitig die Oligopolisierung des Marktes fordern, wie in Großbritannien. Dabei verdeutlicht das Beispiel Großbritannien die negativen gesellschaftlichen Folgen des Renditewahns der britischen Banken. Die britische Regierung und die britischen Verbraucherorganisationen beklagen inzwischen laut die Macht der Banken. Sie führt zu hohen Preisen und zu extrem hohen Gewinnen der britischen Bankkonzerne.

Die Folge: 3 bis 4 Millionen Menschen haben kein Girokonto, viele Gewerbetreibende bekommen keine Finanzmittel von den Banken. Es sind bereits einige Selbsthilfeorganisationen entstanden.

### **Sparkassen sichern die Kreditversorgung und den Wettbewerb**

Britische Verhältnisse sind derzeit in Deutschland nicht möglich. Ursache sind die öffentlich rechtlichen Sparkassen. Sie gehören den Kommunen bzw. den Landkreisen und unterliegen dem Regionalprinzip. Das bedeutet, dass die Gelder, die die Sparkasse von den Kunden der Region zur Verfügung gestellt bekommt auch wieder den Menschen und Unternehmen in der Region zu Gute kommen. Die Gelder bleiben in der Region !

Während sich die Privatbanken aus vielen Regionen zurückgezogen haben, sind die Sparkassen flächendeckend vertreten. Sie verfügen über etwa 17.000 Filialen in Deutschland. Die Deutsche Bank hat 34 %, die Dresdner Bank hat 29 % ihrer Filialen in der Zeit von 1999-2003 geschlossen. Die Deutsche Bank verfügte 2003 noch über 1576 Filialen, die Dresdner Bank über 1035 Geschäftsstellen.

Während die Privatbanken sich häufig weigern, Sozialhilfeempfängern ein Konto einzurichten, erfüllt eine Sparkasse hier ihren öffentlichen Auftrag (80 % der Sozialhilfeempfänger haben ein Konto bei einer Sparkasse).

Während sich die Großbanken auch aus dem Firmenkundengeschäft mit Handwerkern und weiten Teilen des Mittelstandes zurückgezogen haben, ist dieses für die Sparkassen ein Kerngeschäft – denn sie können ihre Geschäfte nur mit den Kunden vor Ort machen.

Der Marktanteil der Sparkassen bei Krediten an Unternehmen und Selbstständige ist auf Grund der Geschäftspolitik der Großbanken in den letzten Jahren ständig gestiegen.

Inzwischen beträgt er über 42 % gegenüber knapp 34 % vor 10 Jahren. Bei Handwerkern beträgt der Marktanteil sogar 66 %. Etliche mittelständische Betriebe gibt es heute nur noch, weil eine Sparkasse bereit war die Finanzierung von einer anderen Bank zu übernehmen. In den neuen Bundesländern gäbe es in manchen Regionen ohne eine Sparkasse gar keine Bank mehr.

### **Sparkassen schaffen Arbeitsplätze und zahlen Steuern**

Die regionale Sparkasse ist häufig einer der größten Arbeitgeber in einer Kommune. Insgesamt waren 2003 etwa 335.000 Menschen bei Sparkassen und Landesbanken

beschäftigt. Davon waren 23700 Auszubildende – eine Ausbildungsquote, die deutlich über der der Privatbanken liegt.

Sparkassen sind häufig auch einer größten Steuerzahler der Gemeinde. Während Sparkassen auf Grund der regionalen Struktur ihre Gewinne auch vor Ort versteuern (die Steuerlast der Sparkassen liegt deutlich über der der Privatbanken) nutzen Privatbanken ihre Möglichkeiten Steuerzahlungen zu vermeiden. Der Frankfurter Stadtkämmerer hat bei der derzeitigen Lage der Großbanken besonders wenig zu lachen.

Zusätzlich zur direkten Steuerzahlung profitieren die kommunalen Eigentümer der Sparkassen von dem sozialen und kulturellen Engagement der Sparkassen für ihre Region. Derzeit existieren 570 Sparkassenstiftungen. Diese haben 2003 etwa 46 Mio Euro für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet

Was häufig in der politischen Diskussion vergessen wird, sind die indirekten positiven Effekte einer regionalen Sparkasse. Sparkassen sichern nicht nur qualifizierte Bankarbeitsplätze in der Region. Sie sichern durch die Kreditvergabe an den örtlichen Mittelstand eine Vielzahl von weiteren Arbeitsplätzen in der Region – und damit zusätzliche Steuereinnahmen von Unternehmen und Privatpersonen.

### **Privatisierung von Sparkassen schadet den Bürgern**

Die Lobbyisten der Privatbanken machen sich die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Gemeinden zu Nutze und fordern eine Änderung der Sparkassengesetze mit der Möglichkeit der Umwandlung von Sparkassen in Aktiengesellschaften und der anschließenden Privatisierung. Auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage ist ein Verkauf der kommunalen Sparkassen nicht möglich.

Diese Regelung ist sinnvoll, weil bei einer Privatisierung einiger wichtiger Sparkassen zur Sanierung von kommunalen Haushalten der Sparkassenverbund nicht mehr funktionieren würde. Nur die Arbeitsteilung im Sparkassenverbund zwischen großen und kleinen Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen, IT-Dienstleistern, Fondsgesellschaften etc. ermöglicht das umfassende und flächendeckende Angebot an Finanzdienstleistungen.

Nur die derzeitige Rechtsform sichert das Regionalprinzip und den öffentlichen Auftrag einer Sparkasse. Anstatt durch Privatisierungsdiskussionen dafür zu sorgen, dass Sparkassen in Aktiengesellschaften umgewandelt werden können, wäre es für die Politik sicherlich hilfreicher darüber nachzudenken, wie eine Sparkasse ihren öffentlichen Auftrag noch besser wahrnehmen kann.

Eine Sparkasse in der Form der Aktiengesellschaft unterliegt dem Aktienrecht – sie ist also den Aktionären verpflichtet. Selbst wenn die Kommune zunächst Mehrheitseigentümer der Sparkasse bleibt, muss die Sparkasse ihre Politik an den Gewinninteressen auch der Minderheitsaktionäre ausrichten. Der öffentliche Auftrag bleibt über kurz oder lang auf der Strecke. Häufig ist die Umwandlung nur der erste Schritt – das zeigen die Erfahrungen bei der Privatisierung öffentlichen Eigentums in den letzten Jahren.

Und ist die regionale Sparkasse schließlich erst einmal im Besitz einer anderen Bank – so ist diese Entscheidung nicht mehr rückholbar, mit den entsprechenden Folgen:

- für die Arbeitsplätze in der Sparkasse
- für die Arbeitsplätze in den mittelständischen Betrieben der Region
- für die Versorgung mit Finanzdienstleistungen
- für die Steuereinnahmen der Gemeinde

Bisher hat die Politik eine mögliche Privatisierung von Sparkassen zwar verhindert. Erste Erfolge konnten die Privatisierungsbefürworter aber bereits erzielen.

## **Wegfall der Gewährträgerhaftung erhöht den Renditedruck**

Nach Auffassung der Privatbanken haben öffentlich rechtliche Banken einen Wettbewerbsvorteil, da die Kommunen bzw. die Bundesländer unbegrenzt für ihre Unternehmen haften, was z.B. zu einem besseren Rating einer öffentlichen Bank führt. Dieser angebliche Vorteil verkehrt sich aber schnell in einen Nachteil. Denn öffentliche Banken müssen sich ihr benötigtes Eigenkapital aus den jeweiligen Jahresüberschüssen erwirtschaften, während Privatbanken sich zusätzliches Kapital problemlos durch die Ausgabe neuer Aktien besorgen können (verbunden mit hohen Ausgabeaufschlägen). Steigendes Eigenkapital ist die notwendige Voraussetzung für zusätzliche Bankgeschäfte. Ein zweiter Nachteil kann die Beschränkung des Geschäftsgebietes sein, denn das schränkt natürlich die Renditemöglichkeiten ein.

Trotzdem gehören die Sparkassen zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Kreditinstituten in Deutschland. Der Ärger über die bessere Konkurrenz führte zu Klagen des BDB bei der EU in Brüssel. Bereits zweimal war der BDB erfolgreich (Vertreter des BDB haben erklärt, dass sie gegen die öffentlichen Banken so lange vorgehen werden, bis sie das Ziel der Privatisierung erreicht haben).

Obwohl in den EU-Verträgen ausdrücklich ein Nebeneinander von privatem und öffentlichem Eigentum geregelt ist, hat die Wettbewerbskommission der EU entschieden, dass ein öffentlicher Eigentümer ab Juli 2005 nicht mehr unbeschränkt für seine Unternehmen haften darf (Was natürlich ein privater Eigentümer zweifelsohne darf), und dass die von den Bundesländern in die Landesbanken eingebrachten Wohnungsbaufördervermögen mit nahezu 7 % zu verzinsen sind. Dem Eigentümer der Landesbank wird nun von der EU vorgeschrieben, welche Mindestverzinsung er für sein eingebrachtes Kapital zu bekommen hat – ob er will oder nicht !

Beide Brüsseler Entscheidungen erhöhen den Renditedruck auf Sparkassen und Landesbanken und engen damit den Spielraum für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags ein.

Der Druck für eine engere Zusammenarbeit zwischen Sparkassen , Landesbanken und den anderen Verbundunternehmen hat sich deutlich erhöht. Die Aufgabenteilung im Sparkassenverbund muss effizienter gestaltet werden.

## **Ver.di: Regionalität und Öffentlichen Auftrag erhalten**

Die Stärke der Sparkassen liegt in ihrer regionalen Verankerung bei gleichzeitiger Einbindung in die Sparkassenverbundorganisation. Für Beides macht sich die Gewerkschaft ver.di als die Interessenvertretung der Beschäftigten der öffentlichen Banken und vieler Bürger der Kommunen stark.

Eine Privatisierung der Sparkassen schadet der wirtschaftlichen Entwicklung in den betroffenen Regionen.

Schädlich wäre aber auch die Schaffung eines Sparkassenkonzerns. Den Zwang zu einer engeren Zusammenarbeit im Verbund versuchen einige Vorstände und Verbandsvertreter zu nutzen, um einen Sparkassenkonzern zu schaffen. Die Sparkassen sollen nach diesem Konzept auf den Vertrieb von Produkten, die zentral für die gesamte Organisation erstellt werden, reduziert werden. Eine eigenständige Kunden-, Produkt-, Preis- oder Vertriebspolitik wäre nicht mehr möglich. Viele Arbeitsplätze in der Region würden zentralisiert, d.h. in der Region verschwinden. Der öffentliche Auftrag, die Wirtschaft der Region zu unterstützen würde erschwert. Wohin dieser Weg führt, macht die Entwicklung in Österreich deutlich, wo es in der Vergangenheit ein Sparkassensystem gab, welches dem deutschen System sehr ähnlich war.

Hier sind die meisten Sparkassen heute per Vertrag und häufig auch kapitalmäßig an die Erste Bank angebunden. Die Erste Bank ist das Spitzeninstitut der österreichischen Sparkassen. Die einzelnen Sparkassen sind verpflichtet bestimmte Produkte zu bestimmten Konditionen zu verkaufen. Wesentliche Aufgaben werden über die Erste Bank abgewickelt. Die Sparkassen sind zwar formal weiterhin selbstständig – einen geschäftspolitischen Spielraum haben sie kaum noch. Die Erste Bank wird zudem an der Börse gehandelt und ist primär den Renditezielen der Aktionäre verpflichtet. Auch hier war der erste Schritt zunächst die Umwandlung der öffentlich rechtlichen Bank in eine Aktiengesellschaft.

Ver.di unterstützt deshalb eine klarere und verbindlichere Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Landesbanken. Nicht erforderlich sind dagegen massenhafte Fusionen zwischen Sparkassen oder Landesbanken. Die derzeitige Landesbankenstruktur erfordert aus ökonomischen Gründen keine weitere Fusion. Weitere Fusionen würden zudem die regionale Verankerung und Anbindung an die Bundesländer und regionalen Sparkassenorganisationen aufheben. Die Grenzen der Sparkassen sollten sich in der Regel an den politischen Grenzen (Landkreisgrenzen) orientieren. Auch kleinere Sparkassen sind im Sparkassenverbund überlebensfähig. Häufig sind die kleinen Institute sogar die Renditestärksten. Natürlich kann es Situationen geben, in denen Fusionen erforderlich sind, um eine schlagkräftige Sparkasse in der Region zu erhalten.

Ebenso kann es sinnvoll sein, bestimmte Aufgaben von mehreren Sparkassen zu bündeln. Leider vergessen Vorstände von öffentlichen Banken bei diesem Schritt häufiger ihren öffentlichen Auftrag. Als öffentliches Unternehmen sollte es für eine Sparkasse selbstverständlich sein, dass ein neues Tochterunternehmen nicht für Lohndumping missbraucht wird. Die neuen Unternehmen sollen häufig nicht mehr der Tarifbindung unterliegen und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sollen deutlich verschlechtert werden.

Ver.di wünscht sich in solchen Fällen eine aktivere Unterstützung durch die Politik, insbesondere durch die Vertreter in den Verwaltungsräten der Sparkassen - Wenn sich die öffentlichen Unternehmen nicht für eine sozial gerechte Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzen, wer denn dann !

Berlin, April 2005

Jörg Reinbrecht  
Ver.di Bundesverwaltung  
Fachbereich Finanzdienstleistungen